

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 19. Januar 2020
Mein Zeichen: A/2020/001
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119/120
Telefon: +49 (0)3831 357-1220
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de

Datum: 31. Januar 2020

Ihre Anfrage vom 19. Januar 2020 in Bezug auf die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sehr [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 19. Januar 2020 gestellten Fragen und beantworte diese wie folgt:

1. *Wie viele Männer und Frauen beziehen im Landkreis Vorpommern-Rügen Leistungen nach dem SGB II (Alg. II) und in welchem Alter sind sie?*

Im Dezember 2019 gab es im Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt 26.362 Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II (dazu Anlage 1). Davon waren 12.357 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, 4.017 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 9.988 Bedarfsgemeinschaften.

Der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II betrug 5.388, davon waren 3.112 Männer mit einer Quote von 57,8 % und 2.276 Frauen mit einer Quote von 42,2 %. Die in diesem Bereich gegebene altersmäßige Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- 7,8 % 15 bis unter 25 Jahre,
- 56,9 % 25 Jahre bis unter 50 Jahre,
- 35,3 % 50 Jahre und älter.

Mit dem folgenden Links erhalten Sie die Möglichkeit, noch weitreichendere Informationen zu den Leistungsbeziehern/innen im Landkreis zu bekommen.

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=1021948&year_month=201909&pageLocale=de&view=processForm&topicId=1023362®ionId=13

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=32022&year_month=201912&pageLocale=de&view=processForm&topicId=22410®ionId=13

2. Wie viele Männer und Frauen nahmen an Eingliederungsmaßnahmen und beruflicher Weiterbildung teil,

z.B. wie hoch ist der Anteil von Frauen an Deutschkursen und wieviel Prozent brechen vorzeitig ab?

Im Dezember 2019 gab es im Landkreis Vorpommern-Rügen 582 Teilnehmer/innen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II (dazu Anlage 2). Diese Maßnahmen können u.a. unterteilt werden in:

1. Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung - 56 Teilnehmer,
2. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung - 150 Teilnehmer,
3. Maßnahmen zur Aufnahme einer Tätigkeit - 183 Teilnehmer,
4. besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung - 67 Teilnehmer.

Aktuell befinden sich 178 Leistungsempfänger/innen in Deutschkursen. Diese Zahl musste mit Hilfe einer händischen Zählung aufwendig ermittelt werden, da die Zuweisung in diese Deutschkurse von drei verschiedenen Stellen erfolgen kann und die Abstimmung untereinander schwierig ist. Eine Aussage zur Anzahl vorzeitiger Abbrüche des Kurses kann leider nicht getroffen werden. Allerdings ist ein Überblick über die Anzahl der Teilnehmer/innen in den Jahren 2017 bis 2019 möglich, die einen Deutschkurs abgeschlossen haben:

1. 2017 - 622 Männer und 185 Frauen - insgesamt 807 Personen,
2. 2018 - 424 Männer und 190 Frauen - insgesamt 614 Personen,
3. 2019 - 287 Männer und 215 Frauen - insgesamt 502 Personen.

Auch zu dieser Frage erhalten Sie Links für weitere Recherchen.

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31934/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=369940&year_month=201909&year_month.GROUP=1&search=Suchen

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=31934&year_month=aktuell&pageLocale=de&view=processForm&topicId=1251792®ionId=13

3. Wie viele Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nahmen eine Suchthilfe, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung in Anspruch?

Zu diesem Punkt ist mitzuteilen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Inanspruchnahme der aufgeführten Hilfen nicht speziell für Leistungsempfänger nach dem SGB II erfasst werden darf.

4. Wie sind der Sachstand und die Umsetzung des Neuen Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Vorpommern-Rügen?

Es ist zunächst klarzustellen, dass das Bundesteilhabegesetz nicht im Zusammenhang mit dem SGB II steht. In diesem Bereich ist das am **1. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose** anzuwenden. Für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Bundesteilhabegesetz ist das Sozialamt zuständig. Sollten Sie auch Informationen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes benötigen, bitte ich darum eine entsprechende Anfrage einzubringen.

Mit der Anwendung der neu installierten Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz kann das Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen auf folgende Erfolge verweisen:

a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II:

Hier sind 34 Eintritte erfolgt:

- Stralsund: 16,
- Rügen: 6,
- Grimmen: 4,
- Ribnitz-Damgarten: 8.

b) Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II:

Im Jahr 2019 wurden 230 Stellenangebote aufgenommen, davon konnten 218 Stellen mit Bürgern aus den Regionen besetzt werden:

- Stralsund: 112,
- Rügen: 24,
- Grimmen: 28,
- Ribnitz-Damgarten: 52.

5. Wie viele Bezieher von Leistungen nach dem SGB II wurden in den letzten Jahren an potenzielle Arbeitgeber vermittelt und wie viele arbeiten heute noch bei dem Arbeitgeber?

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Es ist dem Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen leider nicht möglich zu verifizieren, wie viele von den in der Tabelle aufgenommenen Leistungsempfänger/innen bei den vom Jobcenter vermittelten Arbeitgebern derzeit noch erwerbstätig sind.

Jahr	Anzahl der Integrationen	interne Quote %
2014	6.055	29,4
2015	5.867	30,5
2016	5.155	28,3
2017	4.875	29,0
2018	4.338	28,9
2019	3.198	23,3

Stand: September 2019

Quelle: <https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/kennzahlen.html>

6. Ist das Jobcenter auf eine Rezession vorbereitet?

Ja, das Jobcenter ist auf eine Rezession vorbereitet, da noch ausreichend Personal vorhanden ist.

7. Gibt es einen Überblick, wie viele Personen auf einer Warteliste bei den Tafeln stehen?

Es ist zu bestätigen, dass es Wartelisten gibt. Diese liegen jedoch nur bei dem jeweiligen Träger der Tafeln vor. Wie viele Personen darauf vermerkt sind, ist dem Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht bekannt

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

[zurück zum Inhalt](#)

Vorpommern-Rügen
Dezember 2019

Merkmale	Dez 2019	Nov 2019	Okt 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	Dez 2018	Nov 2018	Okt 2018	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	9.496	9.566	9.556	-70	-0,7	-1.398	-12,8	-12,9	-14,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.388	5.212	5.078	176	3,4	-713	-11,7	-12,3	-14,8
57,8% Männer	3.112	2.974	2.883	138	4,6	-419	-11,9	-12,2	-15,3
42,2% Frauen	2.276	2.238	2.195	38	1,7	-294	-11,4	-12,4	-14,2
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	422	429	457	-7	-1,6	-69	-14,1	-14,5	-16,0
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	141	143	157	-2	-1,4	-12	-7,8	-12,8	-15,6
35,3% 50 Jahre und älter	1.902	1.868	1.759	34	1,8	-255	-11,8	-8,6	-12,4
22,6% dar. 55 Jahre und älter	1.216	1.171	1.105	45	3,8	-79	-6,1	-3,7	-9,5
36,9% Langzeitarbeitslose	1.990	1.983	1.982	7	0,4	-326	-14,1	-12,6	-12,2
4,9% Schwerbehinderte Menschen	264	269	251	-5	-1,9	-20	-7,0	-3,9	-14,6
8,4% Ausländer	452	438	449	14	3,2	-54	-10,7	-16,6	-20,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.137	1.147	1.119	-10	-0,9	-67	-5,6	-8,0	-6,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	366	385	302	-19	-4,9	-60	-14,1	-13,5	-10,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	231	217	248	14	6,5	-11	-4,5	-21,1	-24,4
seit Jahresbeginn	13.498	12.361	11.214	x	x	-1.695	-11,2	-11,6	-12,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	985	1.044	1.193	-59	-5,7	-113	-10,3	-20,9	-12,9
dar. in Erwerbstätigkeit	186	247	282	-61	-24,7	-26	-12,3	-5,7	-10,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	203	278	292	-75	-27,0	-87	-30,0	-35,6	-23,6
seit Jahresbeginn	14.639	13.654	12.610	x	x	-2.035	-12,2	-12,3	-11,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,8	4,6	4,5	x	x	x	5,4	5,3	5,3
dar. Männer	5,4	5,2	5,0	x	x	x	6,1	5,9	5,9
Frauen	4,2	4,1	4,0	x	x	x	4,7	4,7	4,7
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,3	5,6	x	x	x	6,4	6,5	7,1
15 bis unter 20 Jahre	4,9	5,0	5,5	x	x	x	5,7	6,2	7,0
50 bis unter 65 Jahre	4,1	4,1	3,8	x	x	x	4,8	4,5	4,4
55 bis unter 65 Jahre	4,2	4,0	3,8	x	x	x	4,7	4,4	4,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,2	5,0	4,9	x	x	x	5,9	5,7	5,7
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.880	6.704	6.526	176	2,6	-847	-11,0	-11,6	-13,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	8.145	8.107	7.986	38	0,5	-970	-10,6	-11,1	-12,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	8.147	8.109	7.988	38	0,5	-970	-10,6	-11,2	-12,6
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,0	6,9	x	x	x	7,9	7,9	7,9
Leistungsempfänger²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.357	12.312	12.264	45	0,4	-1.832	-12,9	-12,7	-12,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.017	3.918	3.955	99	2,5	-571	-12,4	-14,9	-13,7
Bedarfsgemeinschaften	9.988	9.981	9.967	7	0,1	-1.422	-12,5	-12,1	-12,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2019 bis Dezember 2019.

Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmenden im RK SGB II ⁹⁾

Landkreis Vorpommern-Rügen
Dezember 2019

[zurück zum Inhalt](#)

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand						Zugang			
	Dezember 2019	November 2019	September 2019	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Dezember 2019	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet	vorläufig und überwiegend hochgerechnet					vorläufig und überwiegend hochgerechnet		2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	582	561	486	-6,3	-12,9	-15,3	379	-13,1	5.510	x
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	191	-29,8	3.298	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	582	561	486	-6,1	-12,8	-15,2	188	14,6	*	x
dar. bei einem Arbeitgeber	*	*	*	x	x	0,0	*	x	*	x
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	*	0,0	14	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	*	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	56	54	54	-5,1	-1,8	12,5	*	-25,0	68	x
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	12	11	6	0,0	37,5	20,0	*	-75,0	24	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	9	7	175,0	125,0	x	*	x	18	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	34	41	-23,3	-20,9	-2,4	-	x	26	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufliche Weiterbildung, darunter	150	167	143	-25,0	-18,5	-2,7	26	-31,6	477	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	-25,1	-18,6	-2,7	26	-31,6	477	x
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	15	15	17	0,0	0,0	6,3	*	x	12	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	0,0	0,0	0,0	-	x	-	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	183	187	177	22,0	4,5	-3,8	6	-60,0	375	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	181	185	175	22,3	5,1	-2,2	4	-71,4	363	x
Eingliederungszuschuss	137	139	132	7,9	-10,3	-15,4	4	-66,7	308	x
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-69,2	-71,4	-61,5	-	x	*	x
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	-16,7	40,0	-37,5	-	-100,0	*	x
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	34	34	32	x	x	x	-	x	35	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	*	-50,0	-50,0	-50,0	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	*	*	*	0,0	-33,3	-60,0	*	100,0	12	x
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	0,0	-33,3	-60,0	-	x	*	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	-	-	x	x	x	*	100,0	*	x
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ⁴⁾, darunter	67	70	63	-11,8	-7,9	3,3	*	-90,0	106	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	67	70	63	-11,8	-7,9	3,3	*	-90,0	106	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	753	880	959	5,5	-0,8	-0,5	112	-8,2	2.435	x
Arbeitsgelegenheiten	530	650	738	-11,2	-15,8	-12,7	108	-6,9	2.213	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	13	23	33	-80,3	-65,2	-58,8	-	-100,0	5	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	210	207	188	x	x	x	4	x	217	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	4	10	12	-81,8	-52,4	-20,0	4	-63,6	140	x
Freie Förderung SGB II	4	10	12	-81,8	-52,4	-20,0	4	-63,6	140	x
darunter Einmalleistungen	x	x	x	x	x	x	*	0,0	14	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	1.795	1.929	1.894	-2,6	-6,7	-5,0	531	-16,5	9.111	x
Einmalleistungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	195	-29,1	3.336	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	1.795	1.929	1.894	-2,6	-6,7	-5,0	336	-6,9	5.775	x
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁴⁾	187	189	185	17,6	21,9	25,0	*	-80,0	88	x

Erstellungsdatum: 20.12.19. Daten- und Gebietsstand: Dezember 2019, Zentraler Statistik-Service-FST

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung".

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-plf. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen,

Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

4) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind insgesamt bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9) Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich. Weitergehende Informationen zur Plausibilität der Daten finden sie unter folgendem Link:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Generische-Publikationen/Plausibilitaet-XSozial.pdf>

42

